



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



26.04.2023

Niederschrift

aufgenommen am 26.04.2023 anlässlich der um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Jois abgehaltenen 4. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Vorsitz von Bürgermeister Johann Steurer sowie Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Sascha Krikler, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Dietmar Haider, Marcus Höfferer, Julia Rittsteuer, Dominik Wetschka, GV Günter Weber, GV Andrea Wilhelm, Tatjana Weber, Josef Hafner, Tobias Windisch, Romana Pfeiler und Helmut Altenburger.

Michael Haider ist entschuldigt. Als Ersatzgemeinderat der ÖVP Jois ist Dominik Wetschka anwesend.

Schriftführer: Amtsleiter Vb Malik Čirak

Tobias Windisch (SPÖ) und GV Julia Haltschuster (ÖVP) werden als Beglaubiger der Niederschrift bestellt.

Tagesordnung

- 01.) Resolution – Rettet unseren See
- 02.) Geschwindigkeitsbeschränkung von 40km/h – Verordnung
- 03.) Altstoffsammelstelle – Erhöhung der Gebühr für die Bauschuttentsorgung
- 04.) Entwidmung öffentliches Gut – GZ 8908 Senftner Vermessung ZT GmbH
- 05.) Außerordentlicher Schmutzwasserkanalanschluss Grst Nr.: 2130
- 06.) Straßenbau Klausenberg
- 07.) Sanierung der Friedhofskapelle - Auftragsvergabe
- 08.) Bericht über abgehaltene ordentliche Prüfungsausschusssitzungen
 - a) 2. Prüfungsausschusssitzung vom 16.03.2023
 - b) 3. Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2023
- 09.) Diverse Bauvorhaben im Ort
- 10.) Allfälliges

Vor eingehen in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat die Frage, ob es gegen die Niederschrift der 3. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023 Einwände gibt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die Verhandlungsschrift der 3. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 01.03.2023 zu genehmigen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

01.) Resolution – Rettet unseren See

Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen über die Beweggründe der vorliegenden Resolution. Weiters erklärt er, dass Rücksprache mit der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See über die Durchführung einer Straßensperre bzw. Demonstration gehalten wurde. Die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See begrüßt die zeitnahe Bekanntgabe der Menschenansammlung und wird entsprechende Vorkehrungen zur Sicherheit der Teilnehmer in die Wege leiten. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, aus dieser Demonstration kein politisches Thema zu machen, da die Rettung des Neusiedlersees den Lebensraum aller Bürger betrifft. Hierbei soll vielmehr ein symbolisches Zeichen an den Bund gesetzt werden, anstatt politische Fraktionen anzugreifen. Eine Postwurfsendung soll an alle Joiser Haushalte verteilt werden. Die nächste Verhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See ist für den 03.05.2023 angesetzt. Altenburger Helmut erkundigt sich, ob die Joiser Bürger die Ortschaft während der Demonstration verlassen können. Der Bürgermeister antwortet, dass keine Einschränkungen für die Bewohner von Jois entstehen werden. GV Hasenhündl Alexander regt an, die Einladung zur Demonstration an die umliegenden Gemeinden per E-Mail zu versenden. Weiters ersucht er den Gemeinderat hierbei einen einstimmigen Beschluss zu fassen, da dies als sichtbares positives Zeichen nach außen hin zu werten sei. Pfeiler Romana erkundigt sich nach den Quellen bzgl. des Informationsschreibens zur Rettung des Neusiedlersees. Der Bürgermeister antwortet, dass die Informationen von einer Task-Force (Land Burgenland) bzw. von fachkundigen Beratern eingeholt wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Resolution zu beschließen:

RESOLUTION der Marktgemeinde Jois zur Rettung des Neusiedler Sees

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jois fordert die burgenländische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung dazu auf, endlich effektive Maßnahmen zur Rettung des Neusiedler Sees umzusetzen, um eine drohende Umweltweltkatastrophe mit einem sozialen und ökonomischen Niedergang des Nordburgenlandes in noch nie dagewesenem Ausmaß abzuwenden.

Die aktuelle Klimakrise bedroht mit dem Neusiedler See ein einzigartiges Naturjuwel, ein UNESCO-Welterbe und vor allem die Lebensqualität sowie Umwelt im Nordburgenland. Die Zeit zur Rettung des Sees drängt mehr und mehr, ansonsten drohen der Region schwerwiegende drastische Folgen auf mehreren Ebenen (ähnlich wie z.B. global aufgrund der Eisschmelze in der Arktis). Eine Austrocknung wäre mit dem katastrophalen Risiko verbunden, dass sich der See aufgrund mehrerer Ausnahmefaktoren – wie der akuten Klimakrise – nie wieder erholt. Im 19. Jahrhundert ist der Steppensee unter völlig anderen Umständen ausgetrocknet, was jedoch damals schon schwerwiegende Konsequenzen u.a. für die Gesundheit gehabt hat: Es kam beispielsweise zur größten Abwanderungswelle der Region aufgrund von gesundheitsschädigenden Staubwolken mit kristallisierten Salzen und wirtschaftlichem Abschwung in Folge der Dürre. Es ist an der Zeit, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und diese zu korrigieren, beispielsweise nachdem viele Gemeinden ihre Kanalsysteme und damit eine konstante Zuflussmenge von geklärtem Abwasser vom See weggeleitet haben. Der Einser-Kanal war ein weiterer Eingriff in die Natur, der nicht nur Wasser entzog, sondern auch das Anwachsen des Schilfgürtels im See förderte. Außerdem führte dies auch zu einer Absenkung des natürlichen Salzgehaltes. Der Wasserstand lag Anfang April im Vergleich von 2022 zu 2023 bereits um 21 Zentimeter niedriger. Die Austrocknungen schreiten rasch voran, es herrscht daher dringender Handlungsbedarf, mit einem raschen Eingriff diese Fehlentwicklung zu korrigieren und die Region zu retten. Ein katastrophaler Vorbote ist der Zicksee: Abgesehen von einem unbeschreiblichen Massensterben mit mehreren Tonnen toten Fischen, brach das einzigartige Ökosystem mit der Pflanzen- und Tierwelt in sich zusammen. Durch die ineffiziente und zögerliche Seepolitik in den letzten Jahren läuft man scheinbar blind in Richtung eines größeren Unglücks mit einem unvorhersehbaren Ausmaß für das gesamte Nordburgenland. Den bisherigen großen Worten müssen endlich große und reale Taten folgen, um rechtzeitig eine Stabilisierung zu schaffen.

Es ist an der Zeit aufzuwachen, ins Handeln zu kommen und mit allen verfügbaren Mitteln das drohende Umweltdesaster zu verhindern. Sichern wir dem Neusiedler See eine Zukunft und übergeben wir unseren Kindern sowie Enkelkindern eine lebenswerte Heimat.

Stirbt der See, droht der Region eine nachhaltige Gesundheitskatastrophe, ein Massensterben von Tieren und ein Verlust der Lebensqualität mit Massenabwanderung! RETTEN WIR DEN NEUSIEDLER SEE, RETTEN WIR DAS NORDBURGENLAND als Lebensraum für Mensch, Tier und Umwelt mit der weltweit einzigartigen Flora und Fauna!

Wir alle stehen in der Verantwortung zu handeln und die Austrocknung zu verhindern, um der drohenden Tragödie für die Tier- und Pflanzenwelt, den Menschen und deren Gesundheit inmitten von Europa entgegenzuwirken. Insbesondere die regierenden Politiker auf Landes-, Bundes- sowie auch EU-Ebene laufen Gefahr als Totengräber des Neusiedler Sees in die Geschichte einzugehen, weshalb wir die Einberufung eines großen Krisengipfels zur Rettung des Neusiedler Sees auf Bundesebene mit allen betroffenen Gemeinden fordern, um zu rasch umsetzbaren Lösungen zu kommen.

Um den Neusiedler See als wichtige Lebensader des Nordburgenlandes zu erhalten, braucht es aus der Sicht der Marktgemeinde Jois daher unter anderem folgende Maßnahmen:

Planungssicherheit und Klarheit schaffen durch ein beschleunigtes Verfahren: Überprüfung aller kurz- und langfristigen Möglichkeiten und Varianten, die eine rasche Wasserzufuhr ermöglichen, welche die Stabilisierung des Neusiedler Seespiegels sichern könnten, in einem umweltverträglichen Ausmaß und mit der Erstellung eines raschen Zeitplanes mit mehreren Szenarien sowie Optionen – etwa für eine österreichische Lösung bei der notwendigen Wasserzuleitung (z.B. braucht es laut Experten die Wassermenge vom Zufluss der Wulka).

Natürliche Zuflüsse fördern: Nutzung eines intakten und neuen Kanalsystems, wo das gereinigte Abwasser, Regen- oder Schmelzwasser seinen Weg – über neue sowie vorhandene Leitungen und Gräben – wie zum Teil in früheren Zeiten in den See finden und dadurch die Zufluss-Kapazitäten wieder erhöht werden (aktuell leiten viel zu viele Gemeinden mögliche Zuflüsse vom See weg, wie die Bezirkshauptstadt und andere Anrainergemeinden).

Mehr Einbindung der Seegemeinden bei der Rettung: Über einen regelmäßigen Austausch soll jede Gemeinde in Beratung mit der „Seemanagement Burgenland GmbH“ mitbestimmen dürfen, welchem Zweck die Budgetmittel sinngemäß zugutekommen (zB war die Beseitigung von Schlamm durch die Bagger und Sauger teilweise eine unnötige Ausgabe bzw. fehlt weiter ein Konzept zur Beseitigung von überflüssigem Schilf, welches nachhaltig verwertet werden könnte). Ebenso sind in alle bisherigen Landesformationen wie „Task Force“ etc. stimmberechtigte Vertreter aus den Seeanrainergemeinden zu entsenden bzw. aufzunehmen.

Verbesserung der Kommunikation über Bundeslandgrenzen hinweg: Die Europäische Union (EU) mit der Republik Österreich müssen gemeinsam mit der burgenländischen Landesregierung dafür kämpfen, dass dieses Naturjuwel erhalten bleibt. Der Austausch des Burgenlandes mit Niederösterreich (von wo aus eine Wasserzuleitung möglich wäre) in dieser wichtigen Frage muss dringend verbessert werden. Hier gab es bislang kaum Gespräche, die zu einem Ergebnis geführt haben, weshalb die Bundesebene (als übergeordnete neutrale Stelle) hier eventuell die Koordination übernehmen sollte. Auch die EU könnte mit der Entsendung von europäischen Expertinnen und Experten den fortlaufenden Prozess unterstützen.

Machen wir den Neusiedler See auch zur Chefsache im Bund mit Experten: Einrichtung einer eigenen Neusiedler-See-Expertenkommission mit einem führenden Koordinator auf Bundesebene, die mit Bundes- und Landesregierung – ähnlich wie bei der Corona-Expertenkommission – zu raschen Entscheidungen kommt, welche die Umsetzung eines konkreten Zeitplans zur Rettung des Sees unter Einbindung der Gemeinden begleitet, um die akute Krise abzuwenden.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Jois die burgenländische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung mit dieser Resolution zur Rettung des Neusiedler Sees auf, im Sinne der Erhaltung und langfristigen Absicherung zum Fortbestand der regionalen und heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der Lebensqualität und Gesundheit der hier lebenden Menschen, um eine klimabedingte Naturkatastrophe im Nordburgenland im Herzen Europas abzuwenden.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen: Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Sascha Krikler, GV Alexander Hasenhündl, GV Julia Haltschuster, Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Dietmar Haider, Marcus Höfferer, Julia Rittsteuer, Dominik Wetschka, GV Günter Weber, Tatjana Weber, Josef Hafner, Tobias Windisch, Romana Pfeiler und Helmut Altenburger

GV Andrea Wilhelm stimmt dagegen.

Somit ist der Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister fragt GV Andrea Wilhelm warum Sie gegen die Resolution gestimmt hat. Daraufhin antwortet GV Andrea Wilhelm, dass ihr die gewählte Wortwahl zu aggressiv formuliert wurde.

02.) Geschwindigkeitsbeschränkung von 40km/h - Verordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Verkehrstechnisches Gutachten der MiRo Mobility GmbH eingeholt wurde und es hierzu bereits eine Korrespondenz mit der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl gibt. Im Gemeinderat wird eine kurze Diskussion über die Vor- bzw. Nachteile der Geschwindigkeitsbeschränkung geführt. GV Günter Weber fragt an ob der Gemeinderatsbeschluss auch wieder aufgehoben bzw. abgeändert werden kann, für den Fall, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 40km/h in der Bevölkerung keinen Zuspruch findet. Der Bürgermeister erklärt, dass sodann eine neuerliche Beschlussfassung notwendig wäre. Jedoch sollte man ein Jahr lang die Verkehrssituation beobachten und danach entscheiden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jois beschließt nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Jois vom 26.04.2023

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. B Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO. 1960 i.d.g.F. wird Nachstehendes verordnet:

§ 1

Für die im Ortsgebiet der Gemeinde Jois liegenden Gemeindestraßen wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) in beiden Richtungen verordnet.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Anbringung der entsprechenden Vorschriftszeichen sowie der Zusatztafel „gilt auf Gemeindestraßen ausgenommen Landesstraße B 50“

§ 3

Alle bisher von der Gemeinde verordneten geringeren Geschwindigkeitsbeschränkungen von 40 km/h, sowie Wohnstraßen und Begegnungszonen innerhalb des Ortsgebietes der Gemeinde Jois bleiben aufrecht.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO. 1960 i.d.g.F. geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft (gem. § 44 Abs. 1 StVO. 1960 i.d.g.F.).

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

03.) Altstoffsammelstelle – Erhöhung der Gebühr für die Bauschuttentsorgung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim. Der Vizebürgermeister führt aus, dass ein Schreiben vom Transportunternehmen Böhm aus Neusiedl am See bei der Gemeinde eingelangt ist. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass eine Preiserhöhung für das Brechen von Beton- bzw. Bauschutt um € 4,- von € 18,- auf € 22,- erfolgt. Damit die Gemeinde einigermaßen kostendeckend im Bereich Bauschutt weiterarbeiten kann, sollte der derzeitige Tarif ebenfalls von € 18,- auf € 25,- erhöht werden. GV Andrea Wilhelm regt an, eine Waage anzuschaffen um eine genauere Preiskalkulation gewährleisten zu können. Der Gemeinderat führt eine kurze Diskussion über die Anschaffungs- bzw. Wartungskosten einer Waage.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Entsorgungskosten für Bauschutt bei der Altstoffsammelstelle von € 18,- auf € 25,- pro Tonne per 01.05.2023 zu erhöhen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

04) Entwidmung öffentliches Gut – GZ 8908 Senftner Vermessung ZT GmbH

Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen von der geplanten Entwidmung und stellt den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 26.04.2023 betreffend die Widmung öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. und § 8 Bgld. Baugesetz, LGBl. Nr. 10/1998 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilfläche wird aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Gerhard Senftner, GZ 8908, aus dem öffentlichen Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	Gst.Nr.
1	124	2	18	1460	44

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister
J. Steuerer

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

05) Außerordentlicher Schmutzwasserkanalanschluss Grst. Nr.: 2130

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Sattler Karl, Klausenberg 3 in 7093 Jois zur Kenntnis. Herr Sattler ersucht, einen zusätzlichen Schmutzwasserkanal südlich über das Grundstück Nummer 2130 auf eigene Kosten zu errichten. Der Bürgermeister erklärt des Weiteren, dass nach Rücksprache mit dem beauftragten Kanalplanungsunternehmen, Ingenieurbüro Denk GmbH aus Wiener Neudorf aus

technischer Sicht keine Einwände bestehen. Altenburger Helmut regt an, die Errichtung eines Kanalanschlusses auf öffentlichem Gut von einem fachlich geeigneten Unternehmen durchführen zu lassen. Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt, dass die Beauftragung der ausführenden Firma in Absprache mit der Gemeinde erfolgen soll. Weiters soll die Kostentragung durch Herrn Sattler vertraglich festgehalten werden. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob die Vertragserstellung durch die Gemeinde selbst oder durch einen Notar erfolgen soll. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beauftragung eines Notars aus. Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines außerordentlichen Schmutzwasserkanalanschlusses auf dem Grundstück Nummer 2130 in der KG Jois zu fassen. Herrn Sattler Karl, Klausenberg 3 in 7093 Jois, hat sämtliche mit dem Kanalanschluss auf öffentlichem Gut (Grst. Nr. 2077/1 und 2044) entstehenden Kosten zu tragen. Eine schriftliche Vereinbarung über die Kostentragung soll durch einen befugten Notar erstellt werden. Die Notarkosten werden ebenfalls an Herrn Sattler Karl, Klausenberg 3 in 7093 Jois weiterverrechnet.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

06.) Straßenbau Klausenberg

Der Bürgermeister berichtet von Gesprächen mit der vom Gemeinderat installierten Arbeitsgruppe „Straßenbau Klausenberg“ sowie den Anrainern beim Klausenberg. Der Bürgermeister führt aus, dass die Errichtung einer Straße ein sehr emotionales Thema für viele Bewohner der einzelnen Straßenzüge ist. Aus diesem Grund wurden Angebote für die Planungsleistung und der nachträglichen Leistungs-Ausschreibung eingeholt. Im Zuge einer vor Begutachtung wurde man auf ein Problem aufmerksam. Die westlich gelegenen Grundstücke sind allesamt mit einem zusätzlichen Regenwasserkanalanschluss ausgestattet. Die östlich gelegenen Grundstücke hingegen nicht. Altenburger Helmut fragt an, ob sich sämtliche Anrainer für die Errichtung einer Straße ausgesprochen haben. Der Bürgermeister antwortet, dass die zuständige Arbeitsgruppe, der auch Anrainer des Klausenberges angehören Rücksprache mit den einzelnen Bewohnern gehalten hat. Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung bzw. die Art und Weise der Ausführung soll die Arbeitsgruppe treffen und dem Gemeinderat als Hilfsorgan dienen. Waldbott-Bassenheim Peter fragt an, ob eine Straße auch tatsächlich errichtet wird, wenn heute die Planungsleistung dazu vergeben wird. Der Bürgermeister antwortet, dass der Projektplaner diverse Ausführungsmöglichkeiten und die damit verbundenen geschätzten Kosten präsentieren soll. DI Hasenhündl Alexander regt an, schnellstmöglich einen Verordnungsentwurf oder Bebauungsrichtlinien für die östlich gelegenen Grundstücke ohne Regenwasserkanalanschluss zu verfassen. Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat folgende eingeholte Angebote für die Planungsleistung zur Errichtung einer Straße am Klausenberg. Alle Preise brutto:

Reihung	Unternehmen und Anschrift	Summe brutto
1.	Ingenieurbüro Denk GmbH Triesterstraße 10/1/133 in 2351 Wiener Neudorf	€ 18.244,79
2.	Büro Pieler ZT GmbH Neusiedler Straße 35-37 in 7000 Eisenstadt	€ 21.840,00
3.	IBL Ziviltechniker GmbH Puchbergerstr.-Industriestr. 305 in 2700 Wiener Neustadt	€ 25.200,00

Im Gemeinderat wird über die Sinnhaftigkeit einer Vergabe diskutiert, sofern noch nicht feststeht ob sich sämtliche Anrainer auch für die Errichtung einer Straße aussprechen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Arbeitsgruppe ein Treffen mit dem Ingenieurbüro Denk GmbH abhalten soll und heute keine Vergabe über die gesamte Planungsleistung erfolgen soll. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für diese Vorgehensweise aus. Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

07.) Sanierung der Friedhofskapelle - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Hasenhündl Alexander. Gemeindevorstand Hasenhündl Alexander erklärt, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um zwei Auftragsvergaben handelt. Die Schlosserarbeiten enthalten die Errichtung einer Schaufensteröffnung bei der Eingangstür zur Friedhofskapelle. Die Tischlerarbeiten enthalten die Sanierung der Eingangstüre. Aufgrund der Gesamtkostenschätzung und der

Höhe der Gesamtauftragssumme sollen die Auftragsvergaben durch den Gemeinderat vergeben werden. Das Planungsbüro Kandelsdorfer ZT GmbH hat hierzu die entsprechenden Ausschreibungen durchgeführt. Weber Günter erklärt, dass er es schade finden würde, wenn ein derart großes Projekt nur durch eine Schaufensteröffnung sichtbar wäre. Der Bürgermeister pflichtet dem bei und fragt an, ob man nicht nochmal Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt halten könnte und diese einer anderen Ausführungsvariante vielleicht zustimmen würden. GV Hasenhündl Alexander antwortet, dass durch etwaigen Vandalismus die Friedhofskapelle geschützt werden sollte und die Variante der Schaufensteröffnung somit die sicherste wäre. Er erklärt sich jedoch dafür bereit, nochmal Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt zu halten, wenn dies der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderates sei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

08.) Bericht über die abgehaltenen ordentlichen Prüfungsausschusssitzungen

a) 2. Prüfungsausschusssitzung vom 16.03.2023

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Tatjana Weber, berichtet anhand der Niederschrift der 2. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 22.12.2022.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) 3. Prüfungsausschusssitzung vom 12.04.2023

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Tatjana Weber, berichtet anhand der Niederschrift der 3. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 22.12.2022.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Tagesordnungspunkt 09.) dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal und werden nach Anhörung des Tagesordnungspunktes 09.) Diverse Bauvorhaben im Ort, wieder herein gebeten.

10.) Allfälliges

GV Krikler Sascha berichtet vom durchgeführten Gesundheitstag der Gemeinde. Dieser wurde sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Auch der jährliche Kirtag war ein voller Erfolg. GV Hasenhündl Alexander regt an, eine Anleitung über die Joiser Sehenswürdigkeiten im Gemeindebrief kundzumachen. GV Haltschuster Julia merkt an, dass das Rectory Fest am 27.05.2023 stattfinden wird. Sie ladet den gesamten Gemeinderat herzlich zu dieser Veranstaltung ein ersucht um Rücksicht, sollte es an diesem Abend etwas lauter werden. Kopfberger Markus erklärt, dass der neu sanierte Radweg Richtung Neusiedl am See sehr schön geworden ist. Lentsch Christian findet es schade, dass GV Wilhelm Andrea die Resolution zur Rettung des Neusiedlersees nicht unterstützt hat und befragt diese nach ihren Beweggründen. GV Wilhelm Andrea antwortet, dass Ihr der Text zu aggressiv formuliert sei. Weiters erklärt sie, dass sie nicht gegen die Rettung des Neusiedlersees sei und verweist auf die vom Land Burgenland installierte Task Force welche aus Experten besteht. GV Wilhelm Andrea fragt den Bürgermeister, ob sie als zusätzliches Mitglied der Arbeitsgruppe „Straßenbau Klausenberg“ aufgenommen werden kann. Der Bürgermeister antwortet, dass sämtliche Anrainer angeschrieben wurden ob sie teilnehmen möchten und dass die Arbeitsgruppe bereits feststehe. Der Bürgermeister erklärt abschließend, dass das Bankett beim neu sanierten Radweg Richtung Neusiedl am See nächste Woche fertiggestellt werden soll. Der nächste Termin der Arbeitsgruppe „Gemeindezentrum“ findet am 24.05.2023 um 18:00 Uhr statt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

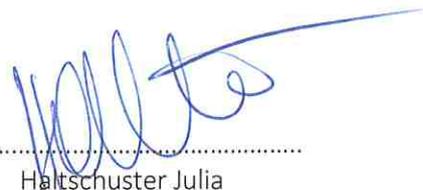
Damit ist die Tagesordnung der 4. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 28.06.2023 um 19:00 Uhr stattfinden.

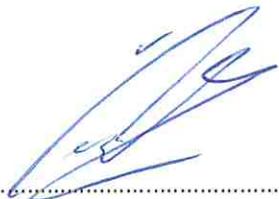
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.



Steurer Johann
Bürgermeister



Haltschuster Julia
Beglaubiger



Vb Čirak Malik
Schriftführer



Windisch Tobias
Beglaubiger